

FINANZAMT HACHENBURG

Frankfurter Straße 21 57610 Altenkirchen

Nebenstelle Karlstrasse 10 57610 Altenkirchen

ALTENKIRCHEN -

Firma Metallbau Müller GmbH Dr.-Günter-Henle-Str. 5 56271 Mündersbach

Finanzamt Altenkirchen - Hachenburg - 57609 Altenkirchen

EINGEGANGEN 11. Okt. 2022

| Länderschlüssel: | 27 |
|--------------------|------------|
| Finanzamtsnummer: | 02 |
| Steuernummer: | 0267009248 |
| Sicherheitsnummer: | 48395002 |

Telefon: 02681 86-0 Telefax: 02681 86-10090 Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de www.finanzamt-altenkirchenhachenburg.de

05.10.2022

Mein Aktenzeichen 02 / 670 / 09248

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 02681 86 -10213,10721 02681 86 - 40721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| Name, Anschrift | Firma Metallbau Müller GmbH, DrGünter-Henle-Str. 5, 56271 Mündersbach |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.10.2022 bis zum 27.10.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Hachenburg, Tilmannstraße 8

Altenkirchen, Karlstraße 10

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF1570 Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter

02681 86-0 erfragt werden.

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 0267009248 , Sicherheitsnummer 48395002

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.